

Die UNO, die BRD und der Friedensvertrag

Die UNO (United Nations Organisation) war bei ihrer Gründung eine von den USA geschaffene Organisation zur Vernichtung des Deutschen Reichs. Die seit dem 1.1.1942 gegen die Achsenmächte (Deutsches Reich, Italien, Japan) kämpfenden 26 Staaten nannten sich „United Nations“ (UN, Vereinte Nationen). Sie verpflichteten sich, keinen separaten Waffenstillstand zu schließen. (Zur Erinnerung: japanischer Angriff auf Pearl Harbor: 7.12.1941, Kriegserklärung der USA an Japan: 8.12.1941, darauf auf Grund des 1940 abgeschlossenen Dreimächtepakts Kriegserklärung Deutschlands und Italiens an die USA: 11.12.1941).

Auf der Konferenz von San Francisco (25.4.-26.6.1945) wurde von den 52 Staaten, die dem Deutschen Reich vor dem 1.3.1945 den Krieg erklärt hatten, die Weltorganisation der Vereinten Nationen (UNO) gegründet auf der Basis der UN-Vereinbarungen sowie die Charta der Vereinten Nationen verabschiedet, die am 24.10.1945 in Kraft trat. Die Feindstaaten Deutschland, Italien, Japan, Ungarn, Rumänien blieben zunächst von der UNO ausgeschlossen

Am 7.5.1945 erfolgte die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Die letzte Regierung des Deutschen Reichs unter Großadmiral Dönitz wurde am 23.5.1945 von englischen Soldaten festgenommen und 1946 in einem rechtswidrigen und nach Wild-West-Manier geführten Prozeß in Nürnberg verurteilt. Seitdem ist Deutschland ein besetztes Land und nicht mehr souverän.

Sein politischer Zustand ist beschrieben durch das Besatzungsstatut vom 21.9.1949.

Im Großen Brockhaus (Jahrgang 1967) findet man folgende Beschreibung des Begriffs „Besatzungsstatut“: Grundregelung des **Besatzungsrechts** im Gebiet der BRD, die vom 6.- 8.4.1949 in Washington von den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs beschlossen und am 21.9.1949 in Kraft gesetzt wurde. Oberstes Kontrollorgan der drei Westmächte war die Alliierte Hohe Kommission AHK, die aus den drei Hohen Kommissaren bestand, jeweils ein Vertreter aus USA, Großbritannien, Frankreich.

Die Westmächte behielten sich in dieser Grundregelung die „oberste Gewalt“ in Deutschland vor, räumten aber Bund und Ländern die gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende Gewalt ein. ...Durch die Generalklausel III behielten sich die Westmächte vor, jederzeit die volle oberste Gewalt wieder zu übernehmen. ...Eine Änderung des Grundgesetzes wurde von der Genehmigung der Besatzungsbehörden abhängig gemacht; alle Gesetze wurden einem Einspruchsrecht der Besatzungsbehörden unterworfen. ... Aufgehoben wurde das Besatzungsstatut durch die Pariser Verträge, und zwar mit Wirkung vom 5.5.1955 (Deutschland-Vertrag). Damit sind die meisten der den drei Besatzungsmächten bis dahin zustehenden Rechte erloschen und auf die BRD übergegangen... Mit dem Inkrafttreten des Deutschland-Vertrags am 5.5.55 ging also das Recht, Kontrollratsgesetze aufzuheben (und anzuwenden), auf die BRD über, nach jeweiliger Beratung mit den drei Mächten. Nach der

formalen Aufhebung des Besatzungsstatuts am 5.5.1955 gingen die den Westmächten verbliebenen Befugnisse (Sondervorbehalte) der Alliierten Hohen Kommission auf die Botschafter über.

Dabei ist es geblieben.

Etwas konkreter beschreibt die Amerikanerin Freda Uitley in ihrem Buch „Kostspielige Rache“ (4. Auflage 1951, antiquarisch zu beziehen über www.zvab.com) die Wirkung und den Einfluß des Besatzungsstatuts auf das Leben in Deutschland: *Unter der Vorgabe, den Westdeutschen das Recht auf Selbstregierung einzuräumen, gibt ihnen das Besatzungsstatut Verantwortung ohne wirkliche Macht: alle Beschlüsse der westdeutschen Regierung auf den Gebieten der Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft können durch das übergeordnete Veto der Besatzungsmächte aufgehoben werden. Man muß dieses verlogene Dokument des Näheren prüfen, um das Abhängigkeitsverhältnis zu erkennen, das wir dem deutschen Volk unter dem äußeren Anschein der Freiheit geboten haben.*

*Unter den „Sondervorbehalten“ zugunsten der Besatzungsmächte nennt das Besatzungsstatut nicht nur die Vollmachten in Bezug auf Abrüstung, Reparationen und Restitutionen, sondern auch in Bezug auf folgende Gebiete: wissenschaftliche Forschung, Beschränkungen der Industrie, Verbot der Zivilluftfahrt, Entflechtung und Auflösung der Konzerne, Verbot unterschiedlicher Behandlung im Außenhandel, Auslandsinteressen in Deutschland, Außenpolitik und Außenhandel, heimatlose Ausländer und **Zulassung von Flüchtlingen....***

Der Bundesregierung wird nicht einmal gestattet, Gesetze zu verabschieden, ohne sie vorher den Besatzungsbehörden zur Kenntnis gebracht zu haben, die gegen jedes Gesetz ihr Veto einlegen können, das mit den von den Besatzungsbehörden selbst getätigten Beschlüssen oder Maßnahmen in Widerspruch steht. Schließlich behalten sich die Eroberer auch das Recht vor, zu jedem beliebigen Zeitpunkt selbst die äußerst begrenzten Vollmachten zu annullieren, die der Marionettenregierung gewährt werden, die sie einzusetzen wünschen.

Die Bundesregierung ist somit verpflichtet, alle von ihr geplanten Gesetze mit den westlichen Mächten abzustimmen. Der deutsche Staat ist seit 1945 fremdbestimmt unter einer Art Kolonialstatut als Vasall der USA und nicht souverän. Dies wird bestätigt durch den Artikel 139 des Grundgesetzes (Befreiungsgesetz genannt), der lautet: „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt“. Dieser immer noch gültige Artikel 139 GG ist der Beweis für das seit 1945 fortbestehende Kontrollrecht der westlichen Siegermächte auf Politik und Gesetzgebung in der BRD und damit deren Vasallenstatus. Er kann nur mit Zustimmung der Besatzungsmächte gestrichen werden. Aus demselben Grunde findet der Artikel 146 GG keine Anwendung, nach dem das deutsche Volk in freier Entscheidung eine eigene Verfassung erwirkt nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands. Dies ist auch der Grund für solche irrsinnigen Entscheidungen der BRD-Regierungen wie Energiewende, Eurorettungen, Deutschland als Einwanderungsland.

Diese Rechtsvorschriften der Siegermächte –unter anderem die Kontrollratsgesetze- haben Vorrang vor jedem deutschen Gesetz. Diese Kontrollratsgesetze sind nicht erloschen, wie immer behauptet wird. Ihre Einhaltung wird nach der Auflösung des Kontrollrats von den Behörden der BRD überwacht (s. Der Artikel 139 GG und die Kontrollratsgesetze in [www.adew.eu/Berichte/Bildung und Wissenschaft](http://www.adew.eu/Berichte/Bildung%20und%20Wissenschaft)).

Hiermit wird verständlich, warum Deutschland keinen Friedensvertrag von unseren westlichen Feinden bekommt und warum wir immer noch ein Feindstaat der UNO sind. Denn der Friedensvertrag wäre das Ende des Besatzungsstatuts.

Ist es derzeit möglich, mit einem der ehemaligen Feindstaaten einen Friedensvertrag zu schließen? Welche Folgen hat das? Mit unseren Todfeinden jenseits des Kanals und aus Übersee geht das nicht, aber mit Rußland müßte es möglich sein. Zwar haben die anglo-amerikanischen Herren des Geldes, der Erpressungen und der Lügen alle möglichen Vorkehrungen dagegen getroffen: alle deutschen Institutionen sind von ihren Agenten unterwandert (Logen, Atlantikbrücke ...), die Osterweiterung der NATO wird betrieben, um einen eventuellen Krieg gegen Rußland vorzubereiten, in dem Deutschland die Führung übernehmen soll. Der Abschluß eines Friedensvertrags scheitert vor allem deswegen, weil die fremdbestimmte Regierung der BRD auftragsgemäß keinen Friedensvertrag will und alle Gruppen in Deutschland unterdrückt, die einen Friedensvertrag anstreben. Kennzeichnend für diese Einstellung ist eine Äußerung des deutschen Außenministers Genscher vom 17.7.1990 anlässlich der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen in Paris betreffend einen Friedensvertrag, vermutlich auf Wunsch seiner Vorgesetzten aus den Siegerstaaten von 1945 und in Kenntnis der Bestimmungen des Besatzungsstatuts. Als über die Grenzen der BRD verhandelt wurde, soll Genscher erklärt haben, daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sei (Protokoll des französischen Vorsitzenden Nr. 354 B, Anlage 2, Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier).

Um den Vasallenstatus zu beenden, der Deutschland seit 1945 auf Gedeih und Verderb an die von der Wall-Street beherrschte USA bindet, braucht Deutschland einen Friedensvertrag mit Rußland, der die deutsche Souveränität wieder herstellt und so den geplanten Krieg gegen Rußland verhindert. Die westliche Wertegemeinschaft und ihre hiesigen Statthalter und „Eliten“ sind nicht an einem souveränen Deutschland oder einem deutsch-russischen Friedensvertrag interessiert. Den „Eliten“ geht es auch ohne Friedensvertrag sehr gut dank dem Wohlwollen der Wall-Street.

Die Herren der Wall-Street sind von einem irrationalen Deutschenhaß besessen. Um das geplante Unheil zu verhindern, braucht Deutschland eine patriotische leistungsfähige Elite, die deutsche Interessen vertritt und nicht anglo-amerikanische sowie einen Friedensvertrag mit Rußland vorbereitet. Die westliche Wertegemeinschaft mit ihren hiesigen Kollaborateuren wird nie einem solchen Friedensvertrag zustimmen, solange sie uns nach Belieben ausbeuten kann. Sobald der Friedensvertrag mit Rußland abgeschlossen ist, werden wir nicht mehr zu Sanktionen gegen Rußland gezwungen und können engere Beziehungen

zur Eurasischen Union und den Seidenstraßen-Projekten aufnehmen, zum Wohle Deutschlands.

Die Anglo-amerikaner hatten jahrzehntelang die Möglichkeit, mit Deutschland normale völkerrechtliche Beziehungen aufzubauen. Das paßte nicht in ihr Konzept, ganz Europa mit Hilfe des deutschen Vasallen unter ihre Kontrolle und in einen ähnlichen Vasallenstatus zu bringen. Der Plan ist mißlungen, wie die Reaktion aller europäischen Staaten auf die Öffnung der Grenzen Europas für „Flüchtlinge“ und der darauf folgende „Brexit“ zeigt. Deutschland muß nun zeigen, daß es zu Europa gehört, unter anderem dadurch, daß es einen Friedensvertrag mit Rußland abschließt und nur die Flüchtlinge anerkennt, die deutsche Lebensart anzunehmen bereit sind.

Es ist zweifelhaft, ob die jetzige Bundesregierung dies will.

www.adew.eu